

Antragsteller/-in (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09	
Straße, Hausnummer, ggf Ortsteil		IBAN laut iBALIS DE	
PLZ, Ort	Telefon	Fax	
Geburtsdatum (Gründungsdatum bei Personengesellschaften/juristischen Personen)		E-Mail	

Bayerische Landesanstalt für Weinbau
und Gartenbau (LWG)

An der Steige 15
97209 Veitshöchheim

Antragssteller/-in und IBAN stimmt mit Stammdaten überein. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Datum	NZ

Eingangsstempel

Zahlungsantrag Weinbau Teil A

nach den Durchführungsbestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung
Landwirtschaft und Forsten zum Bayerischen Programm zur Stärkung des Weinbaus – Teil A
Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen

Zum Bewilligungsbescheid vom _____ für das Auszahlungsjahr **2021**.

Ich beantrage hiermit die Auszahlung der Unterstützung für die Maßnahmen, die in der Anlage „Flächenaufstellung zum Zahlungsantrag“ aufgeführt sind.

Ich versichere, dass die in der Anlage „Flächenaufstellung zum Zahlungsantrag“ aufgeführten Maßnahmen durchgeführt wurden und abgeschlossen sind.

Anlagen:

Flächenaufstellung zum Zahlungsantrag

Lageplan (bei Beantragung von Teilflächen)

Original(e) oder Kopie(n) von Rechnung(en) oder Lieferschein(en)

Sonstiges

Bearbeitungsvermerke LWG	Datum NZ
Antrag vollständig und plausibel	
Antrag in iBALIS angelegt	
Bewirtschafter/-in widerrechtlicher Rebflächen	<input type="checkbox"/> ja
Anfangsverdacht auf Vorsatz, Subventionsbetrug oder Umgehung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Weitergabe an LWG-RS2	
Freigabe VOK	
Fehlende/unvollständige Antragsunterlagen	Erledigt Datum/Nz
Gegenkontrolle SGL	

Achtung!

Dieser Zahlungsantrag ersetzt nicht die Meldung an die Weinbaukartei.
Diese hat unabhängig zu erfolgen.

Erklärungen

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen versichere(n) ich/wir, dass

- ich/wir Bewirtschafter/-in aller beantragten Flächen bin/sind und, dass ich/wir diese Flächen mindestens bis zur Auszahlung der Unterstützung bewirtschaften werden,
- alle beantragten Flächen in der Weinbaukartei erfasst sind,
- ich/wir keine widerrechtlichen Rebflächen (Schwarzpflanzung) bewirtschafte(n),
- keine der Flächen, für die eine Unterstützung für die Maßnahmen Sortenumstellung oder Umstrukturierung beantragt wurde, in ein Verfahren der Weinbergsflurbereinigung einbezogen ist und keine Erstattung des Wiederaufbaus durch das Amt für ländliche Entwicklung erfolgt,
- keine der beantragten Maßnahmen durch ein anderes Förderprogramm gefördert werden,
- keine der beantragten Flächen innerhalb der letzten fünf Jahre bereits für die gleiche Maßnahme nach Teil A des Bayerischen Programms zur Stärkung des Weinbaus unterstützt wurde,
- die im Bewilligungsbescheid einschließlich der dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ich/wir im Kalenderjahr nach Auszahlung der Unterstützung erstmals und jeweils in den beiden folgenden Kalenderjahren einen Mehrfachantrag stellen muss/müssen,
- soweit ich/wir **nicht** an der Kleinerzeugerregelung nach Art. 61 VO (EU) Nr. 1307/2013 teilnehme/-n, die folgenden weiteren Verpflichtungen in den drei Kalenderjahren nach Auszahlung der Unterstützung einhalten muss/müssen:
 - Die Cross Compliance Verpflichtung gemäß Art. 93 VO (EU) Nr. 1306/2013
 - Die fristgerechte Einreichung der Mehrfachanträge nach Art. 13 VO (EU) Nr. 640/2014
 - Die Anmeldung aller landwirtschaftlichen Parzellen des Betriebs im Mehrfachantrag gemäß Art. 16 VO (EU) Nr. 640/2014Bei Nichteinhaltung von mind. einer dieser Verpflichtungen muss grundsätzlich die bereits ausbezahlte Unterstützung teilweise oder in Gänze zurückgefordert werden.
- der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u. a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt,
- das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden, die sonstigen für die anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) zuständigen Stellen sowie die Prüfungsorgane der Europäischen Union das Recht haben die Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützung entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Prüfung kann sowohl durch Besichtigung an Ort und Stelle, durch Einsichtnahme in Bücher, Katastrerauszüge und sonstige Belege als auch auf der Basis der Anforderung von unterstützungsrelevanten Unterlagen erfolgen. Der Empfänger der Unterstützung hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Von den Verpflichtungen und Hinweisen im einschlägigen Merkblatt habe ich Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Antrag und den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

(bei Personen-/Kapitalgesellschaften einer vertretungsberechtigten Person)